expertenReport



Quelle: Schnittker Versicherungsmakler GmbH

BU-Versicherung: Drei Sonderaktionen laufen zum Jahresende aus

Michael Fiedler

Vereinfachte Gesundheitsfragen können den Zugang zur Berufsunfähigkeitsversicherung erleichtern. Eine aktuelle Übersicht zeigt jedoch erhebliche Unterschiede bei Altersgrenzen, Gesundheitsprüfung und versicherbarer BU-Rente. Drei Sonderaktionen enden bereits am 31. Dezember.

Diese drei BU-Aktionen enden im Dezember

Von den befristeten Angeboten sind unterschiedliche Zielgruppen betroffen:

- BarmeniaGothaer: Die Aktion für junge Mediziner ermöglicht eine monatliche BU-Rente von bis zu 3.000 Euro. Das maximale Eintrittsalter liegt bei 35 Jahren.
- Canada Life: Die Sonderaktion richtet sich an junge Menschen und Berufsanfänger zwischen 18 und 30 Jahren. Die monatliche BU-Rente ist auf 2.000 Euro begrenzt.
- Standard Life: Das Angebot richtet sich an Studierende in den letzten vier Semestern der Regelstudienzeit. Die maximal vereinbare BU-Rente beträgt 750 Euro monatlich, das Höchsteintrittsalter 35 Jahre. Nicht alle Studienrichtungen sind eingeschlossen.

Alle drei Aktionen sind nach der Übersicht von Schnittker bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Für Interessenten und Vermittler besteht damit ein konkreter Anlass, die jeweiligen Voraussetzungen rechtzeitig zu prüfen.

Von 750 bis 3.000 Euro BU-Rente

Die Bandbreite der untersuchten Angebote ist erheblich. Je nach Aktion können monatliche BU-Renten zwischen 750 und 3.000 Euro vereinbart werden. Auch beim Eintrittsalter gibt es große Unterschiede. Während eine Schüleraktion der LV 1871 auf ein Höchsteintrittsalter von 15 Jahren begrenzt ist, können Rechtsanwälte und Steuerberater bei bestimmten HDI-Aktionen noch bis zum Alter von 55 Jahren aufgenommen werden. Viele Angebote richten sich an junge Menschen. Daneben existieren Sonderaktionen für Ärzte, Apotheker, Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und weitere Berufsgruppen. Auch im Zusammenhang mit einer Immobilien-, Praxis- oder Kanzleifinanzierung können vereinfachte Gesundheitsfragen zum Einsatz kommen. Die Auswahl hängt damit nicht allein vom Gesundheitszustand ab. Beruf, Alter, Ausbildungsstand

und teilweise auch eine Verbandsmitgliedschaft oder ein konkreter Finanzierungsanlass entscheiden darüber, welche Sonderaktion überhaupt infrage kommt.

Weniger Gesundheitsfragen bedeuten nicht weniger Prüfungsbedarf

Besonders deutlich werden die Unterschiede beim Umfang der Gesundheitsprüfung. Während einzelne Aktionen lediglich nach bestimmten Beschwerden innerhalb der vergangenen drei Monate fragen, reichen andere Fragen bis zu zehn Jahre zurück. Auch die Art der abgefragten Erkrankungen, Behandlungen und Beschwerden unterscheidet sich. Die Bezeichnung „vereinfachte Gesundheitsfragen“ lässt deshalb noch keine verlässliche Aussage darüber zu, wie leicht ein Antragsteller tatsächlich Versicherungsschutz erhält. Hinzu kommt, dass Versicherer das Eintrittsalter unterschiedlich berechnen. Wer sich nahe an einer Altersgrenze befindet, kann deshalb bei einem Anbieter noch zugelassen sein, während er bei einem anderen die Voraussetzungen bereits nicht mehr erfüllt. „Wer knapp an einer Altersgrenze liegt, kann bei einem Versicherer noch aufgenommen werden und beim anderen nicht mehr. Mit einer bestimmten Krankengeschichte passt oft nur eine von fünf Aktionen. Deshalb lohnt der Vergleich, bevor man einen Antrag stellt“, erklärt Holger Schnittker, Geschäftsführer der Schnittker Versicherungsmakler GmbH.

Anonyme Risikovoranfrage statt Antrag auf Verdacht

Auch bei Sonderaktionen müssen sämtliche gestellten Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Vereinfachte Fragen bedeuten weder einen generellen Verzicht auf die Risikoprüfung noch eine Annahmegarantie. Gerade bei Vorerkrankungen kann es deshalb sinnvoll sein, die Versicherbarkeit zunächst über eine anonyme Risikovoranfrage zu klären. Dabei können Vermittler die Einschätzung mehrerer Versicherer einholen, bevor ein formeller Antrag gestellt wird. Das kann helfen, unnötige Ablehnungen zu vermeiden und frühzeitig zu erkennen, ob ein Versicherer den gewünschten Schutz ohne Einschränkungen, mit einem Risikozuschlag oder nur unter besonderen Bedingungen anbieten würde.

Tarif-Finder soll den Vergleich erleichtern

Um die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen übersichtlicher zu machen, hat Schnittker die untersuchten Aktionen in einem öffentlich zugänglichen Tarif-Finder zusammengeführt. Nutzer können dort nach Beruf, Alter und gewünschter BU-Rente prüfen, welche Sonderaktionen grundsätzlich infrage kommen. Zudem sind die jeweiligen Antragsfragen hinterlegt. Die Übersicht ersetzt allerdings weder die Prüfung der konkreten Versicherungsbedingungen noch die individuelle Risikoeinschätzung. Für Vermittler kann sie vor allem als Ausgangspunkt dienen, um passende Angebote zu identifizieren und die Unterschiede zwischen den vereinfachten Gesundheitsprüfungen systematisch zu vergleichen.

Stand der Auswertung: November 2026. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Antrags- und Versicherungsbedingungen der Anbieter.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953227/BU-Versicherung-Drei-Sonderaktionen-laufen-zum-Jahresende-aus/